

Muster: Verpflichtungserklärung zur Mittelverwendung

Alle Angaben zu den Ausgaben, Einnahmen und der Verwendung in dem Abrechnungsbogen (Verwendungsnachweis) wurden vollständig, wahrheitsgemäß und sorgfältig nach bestem Wissen gemacht.

Als Fördermittelempfänger verpflichte ich mich, den Beauftragten der Stadt Köln sowie des Rechnungsprüfungsamtes auf Verlangen jederzeit die gesamte Buchführung nebst allen dafür erforderlichen Unterlagen zwecks Nachprüfung vorzulegen und Auskunft zu erteilen. Die Buchführung und Belege sind 7 Jahre nach Vorlage des Abrechnungsbogens (Verwendungsnachweis) aufzubewahren.

Zu den aufzubewahrenden Unterlagen zählen alle Rechnungen, Quittungen, Stundenzettel, Kontoauszüge oder sonstige Belege, welche die Ausgaben und Einnahmen und vor allem die Verwendung der Mittel im Rahmen des geförderten Projektes belegen (Verwendungsnachweise).